

Fußballverband Niederrhein e.V.

Stand: 30.07.2018



Kreisjugendausschuss Kreis Düsseldorf

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorenspielklassen auf Kreisebene für die Spielzeit 2018/2019

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises. Sie ergänzen die allgemeingültigen Regeln der Jugendspielordnung des WDFV um kreisspezifische Besonderheiten und sind in folgende Abschnitte gegliedert:

Abschnitt 1: Regeln und Bestimmungen der JSpO/WDFV, RuVO/WDFV sowie Regeln und Bestimmungen des FVN (Durchführungsbestimmungen FVN/VFA/Juniorinnenspielbetrieb, Beschlüsse VJA, Jugendbeirat)

Abschnitt 2: Regeln und Bestimmungen des Kreises

Anhänge

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Der Begriff „Schiedsrichter“ gilt für Schiedsrichter und Spielleiter gleichermaßen.

1. Übergeordnete Durchführungsbestimmungen

1.1 Platzbelegung bei Überschneidung

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben in jedem Fall Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Homepage des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden und sind als Anhang 1 beigefügt.

1.2 Anstoßzeiten

Die im DFBnet hinterlegte Anstoßzeit ist verbindlich. Bis 10 Tage vor dem Spiel kann diese von den Heimvereinen geändert werden, danach nur noch durch den Staffelleiter.

1.2.1 Kreisrichtlinien

Alle für sonntags angesetzten Pflichtspiele sind ab 11.00 Uhr durchzuführen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Vereine, die am betreffenden Spieltag mindestens zwei Heimspiele durchzuführen und nur einen Platz zur Verfügung haben.

1.3 Spielverlegung

Spielverlegungen können nur durch das entsprechende Modul im DFBnet beantragt werden. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information an den Staffelleiter, der über die Spielverlegung entscheidet.

1.3.1 Kreisrichtlinien

Damit ein ordnungsgemäßer Verlauf des Spielbetriebs gewährleistet werden kann, sind Spielverlegungen nur in Ausnahmefällen möglich. Dabei kann ein Spiel grundsätzlich nur **vor** den ursprünglichen Termin gelegt werden.

Der KJA erlaubt für die **A-Junioren** einen „flexiblen“ Spieltag, d.h. ein Spiel **kann** - in beiderseitigem Einvernehmen der Vereine - von Fr. 19:00 Uhr bis Mo. 19:30 Uhr angesetzt werden.

In beiden Fällen ist dem Staffelleiter das Einverständnis **beider** Vereine **mindestens 14 Tage vor dem Pflichtspiel** vorzulegen.

Der Antrag auf Spielverlegung ist über das DFBnet-Modul „Antrag Spielverlegung“ zu stellen. Die Spielverlegungen werden durch den Staffelleiter im DFBnet bearbeitet. Die Vereine werden über das DFBnet informiert. Sollte bis **14 Tage vor dem Pflichtspiel** keine Einigung zwischen den Vereinen erfolgen, gilt der Antrag als storniert.

1.4 Mobile Tore

Mobile Tore sind durch den Heimverein gegen Umfallen zu sichern (DIN – EN 748). Muss ein Spiel wegen ungesicherter Tore ausfallen, ergeht ein Ordnungsgeld gegen den Heimverein und es gibt die Punktwertung für die Gastmannschaft.

1.5 Ordnungsdienst

Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Muss das Spiel wegen fehlendem Ordnungsdienst abgebrochen werden, wird der Vorfall an das zuständige Rechtsorgan abgegeben.

1.6 Schiedsrichteranzetzung

Die Schiedsrichteranzetzung erfolgt automatisch über das DFBnet.

Bei einer Verletzung eines angesetzten Schiedsrichters kann ein Spiel durch einen anderen Schiedsrichter fortgesetzt werden, wenn beide Mannschaften zustimmen.

Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Einer der beiden Vereine bestätigt im DFBnet Spielbericht online den Button "Nichtantritt Schiri" und ermöglicht dem Spielleiter den Zugriff auf den Spielbericht. Sollte kein geprüfter aktiver Schiedsrichter gefunden werden, gelten die in Punkt 1.6.1 beschriebenen Regelungen zur Ermittlung eines Schiedsrichters.

1.6.1 Kreisrichtlinien

a) Meisterschaftsspiele

1. Die Schiedsrichter (SR) der A-bis D-Junioren-Leistungsklasse werden vom Kreis-Schiedsrichter-Ausschuss (KSA) im DFBnet angesetzt. Dazu sind die Anstoßzeiten dieser Spiele vom Kreis-Jugend-Ausschuss (KJA) verbindlich festgelegt.
2. Sollte bei Spielen der Leistungsklassen der im DFBnet angesetzte SR zur angesetzten Zeit nicht erscheinen, so haben sich die Vereine ohne Wartezeit auf einen anderen SR/Spielleiter zu einigen.
3. Zu allen anderen Spielen der A-bis D-Junioren können Schiedsrichter per DFBnet E-Postfach beim zuständigen Ansetzer angefordert werden. Dabei muss die Einladung mindestens 10 Tage vorher beim SR-Ansetzer vorliegen.
4. Sollte bei Spielen der A-bis D-Junioren-Kreisklassen der angesetzte SR nicht erscheinen, dann entfällt die Wartezeit und das Spiel muss von einem anderen anwesenden SR oder einem Spielleiter zur angesetzten Zeit angepfiffen werden.
5. Bei allen anderen Spielen ist der Platzverein für die Gestellung des Spielleiters verantwortlich.
6. Zu den Meisterschaftsspielen der A- und B-Junioren-Leistungsklassen sind Schiedsrichterassistenten zu stellen. Diese können von den am Spiel beteiligten Vereinen gestellt oder per DFBnet E-Postfach beim zuständigen KSA (sh. unten) angefordert werden.

b) Freundschaftsspiele/Pflichtfreundschaftsspiele

7. Zu den Freundschaftsspielen, an denen 1er-Mannschaften der A- bis D-Junioren beteiligt sind, werden SR durch den KSA angesetzt.
8. Zu Freundschaftsspielen der A- B- und C-Junioren Bundes-/Regional- und Niederrheinlichen sowie Spiele der A- bis D-Junioren gegen Vereine, die nicht dem Kreisgebiet angehören, beteiligt sind, werden Schiedsrichter angesetzt.

9. Zu allen anderen Spielen der A-bis D-Junioren können Schiedsrichter per FVN-EPost beim zuständigen Ansetzer angefordert werden. Dabei muss die Einladung mindestens 10 Tage vorher beim SR-Ansetzer vorliegen.
10. Die Spiele der E-Junioren werden durch einen Spielleiter der Vereine geleitet. Dabei ist der Platzverein für die Gestellung des Spielleiters verantwortlich.
11. Die Spiele der F- und G-Junioren werden im Fair-Play-Modus ausgetragen.

SR-Ansetzer für die Junioren: Dennis Baur, Jägerstraße 9b; 40231 Düsseldorf;
Telefon: 0177/2136859
Email: dennis.baur@fvn.evpost.de (**nur über elektronisches Postfach DFBNet**)

1.7 Wartezeit

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit. Bei fehlendem Schiedsrichter entfällt die Wartezeit.

1.8 Passkontrolle – Fehlender Spielerpass

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die Pässe der eingetragenen Junioren vorhanden sind und ob die eingetragenen Junioren auch tatsächlich anwesend sind. Bei später ins Spiel kommenden Junioren erfolgt die Prüfung unmittelbar nach dem Spiel. Den Mannschaftsbetreuern steht das Recht zu, in die Spielerpässe des Spielgegners Einblick zu nehmen.

Fehlende Pässe sind vom SR/Spielleiter unter Angabe von Namen, Vornamen und Geburtsdatum im Spielbericht aufzuführen.

Spielerpässe, die beim Spiel nicht im Original vorliegen, sind innerhalb von einer Woche nach der Austragung des Spiels bzw. nach der Rücksendung durch die Passstelle der spielleitenden Stelle zur Überprüfung im Original vorzulegen. Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des ohne Pass eingesetzten Juniors als eröffnet.

1.9 Rückennummern/Spielkleidung

Es wird für alle Mannschaften empfohlen Spielkleidung zu tragen, die mit bis zu zweistelligen Rückennummern versehen ist. Bei Verwendung von Rückennummern müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

Wenn beide Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Spielleiters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Heimverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten.

Nach Möglichkeit sollen sich die Stutzen der Mannschaften farblich unterscheiden. Die Verwendung von andersfarbigen Stutzenbändern ist nicht zulässig.

1.10 Werbung auf der Spielkleidung

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Informationen zur Werbung auf der Spielkleidung sowie das notwendige Antragsformular findet man auf der Homepage des FVN im Bereich Service unter dem Begriff Trikotwerbung (vgl. dazu <https://www.fvn.de/3452-0-Werbung-auf-Spielkleidung-Trikotwerbung.html>).

1.11 Mindestzahl der Spieler

Ein Spiel ist vom Schiedsrichter anzupfeifen, wenn zur Anstoßzeit mindestens 7 Spieler jeder Mannschaft in Spielkleidung auf dem Spielfeld sind. Bei 9er-Mannschaften beträgt die Mindestzahl 6 und bei 7er-Mannschaften 5 Spieler.

1.12 An einem Tag dürfen Junioren nur **ein** Juniorenspiel bestreiten oder an **einem** Turnier teilnehmen.

1.13 Begrüßung/Verabschiedung

Vor Beginn eines Spiels begrüßen sich beide Mannschaften und der Schiedsrichter am Anstoßkreis und nach Spiel Ende sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.

1.14 Ein- und Auswechselungen

Auswechsellspieler können in den Spielen der Junioren während des ganzen Spiels, und zwar einschließlich einer eventuellen Spielverlängerung, unter folgenden Bedingungen eingesetzt werden:

- In den Pflichtspielen der Juniorenmannschaften dürfen bis zu vier Spieler einschließlich des Torwarts ausgewechselt werden.
- Bei Spielen auf Kreisebene dürfen ausgewechselte Spieler im Laufe des Spieles wieder eingewechselt werden.
- Bei den F- und G-Junioren (Bambini) dürfen beliebig viele Spieler ein- und ausgewechselt werden.
- Die Einwechselungen erfolgen in einer Spielruhe und mit Zustimmung des Schiedsrichters bzw. Spielleiters. Bei den F- und G-Junioren (Bambini) siehe Spielregeln FairPlay-Liga.

1.15 Spielbericht

Für alle Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen. Anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, spätestens eine Stunde nach dem Spiel ende vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen wie Verwarnungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise sowie die Torschützen einzutragen, ausgenommen bei den F- und G-Junioren.

Ist der Verein mit den Angaben nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach mitzuteilen. Unterlässt der Verein die Richtigstellung, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei

Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Bei Spielen, die ohne einen angesetzten Schiedsrichter ausgetragen werden, ist der Heimverein verpflichtet, die Freigabe des ausgefüllten Spielberichtes oder gegebenenfalls einen Spielausfall unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach dem laut Ansetzung im DFBnet ermittelten Spielende ins DFBnet einzustellen. In den FairPlay-Ligen ist der Heimverein für den Abschluss des Spielberichtes verantwortlich.

1.16 Umfang der Spielerlaubnis und Spielberechtigung in Pflichtspielen - ausgenommen Pokalspiele - bei einem Wechsel von einer höheren in die untere Mannschaft

Junioren einer unteren Mannschaft können grundsätzlich in einer höheren Juniorenmannschaft mitwirken.

Bei einem Wechsel bei Pflichtspielen – ausgenommen Pokalspiele – von einer höheren in eine untere Mannschaft, gelten bis zum einschließlich 30. April eines Spieljahrs der betroffenen Mannschaft die nachstehenden Bestimmungen:

Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von vier Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft, so ist er Spieler der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

Bei allen Mannschaften, die in Spielklassen auf Kreisebene spielen, gelten als höhere Mannschaft nur Mannschaften der gleichen Altersklasse.

Jeder Verein kann an einem Spieltag bis zu zwei Junioren einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft einsetzen, wenn diese Junioren nach dem letzten Pflichtspiel in der höheren Mannschaft zehn Tage an keinem Pflichtspiel teilgenommen haben. Der dem Spiel folgende Tag ist der erste Tag der Schutzfrist. Ist dieses ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, beginnt die Schutzfrist erst am folgenden Werktag. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die höhere Mannschaft innerhalb der Zehn-Tage-Frist ein Pflichtspiel auszutragen hat. Findet innerhalb dieser zehn Tage mehr als ein Pflichtspiel der unteren Mannschaft statt, so gilt die Schutzfrist nach der Durchführung des ersten Spiels als beendet. Sperrstrafen werden in die Schutzfrist nicht einbezogen.

Werden mehr als zwei Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt, so wird keiner von ihnen Spieler einer unteren Mannschaft. Für diese Junioren treten die Schutzfristbestimmungen neu in Kraft.

Nur durch den berechtigten Einsatz eines Juniors einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft nach ordnungsgemäßer Einhaltung der Zehn-Tage-Frist wird er Spieler der unteren Mannschaft. Er wird erst dann wieder Spieler der höheren Mannschaft, wenn er danach zweimal innerhalb von vier Wochen in der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist.

Spieler, die am 1. Mai eines Spieljahres Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen in den nachfolgenden Meisterschaftsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindestens vier Wochen vor dem 1. Mai des Spieljahres in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei

Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe, so finden diese Bestimmungen ebenfalls entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen.

Ein Verein, der einen unter Schutzfrist stehenden Junior einsetzt, wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Außerdem ist auf Punktverlust zu erkennen. Eine persönliche Bestrafung des Juniors ist nicht zulässig.

Die vorstehenden Bestimmungen sind auch anzuwenden, wenn höhere Mannschaften vom Spielbetrieb zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

1.17 Einspruch gegen eine Spielwertung

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist zu zahlen.

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren vor den Jugendrechtsorganen des FVN betragen:

- | | |
|--|----------|
| 1. vor dem Kreisjugendsportgericht (KJSG) | 25 Euro |
| 2. vor dem Verbandsjugendsportgericht (VJSG) | 100 Euro |

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen, sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaft und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Für Beschwerdeverfahren werden die Gebühren um die Hälfte ermäßigt, sofern in der JSpO/WDFV keine andere Bestimmung enthalten ist.

1.17.1 Kontaktdaten des Vorsitzenden des Kreisjugendsportgerichts (KJSG)

Schreiber, Sven; Am Ritterskamp 9; 40885 Ratingen; Tel. 0177 4487071

Email: sven.schreiber@fvn.evpost.de (**nur über elektronisches Postfach DFBNet**)

1.18 Beschwerde

Die Beschwerde gegen die Entscheidung einer Verwaltungsstelle erster Instanz (Staffelleiter oder Kreisjugendausschuss) ist innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe bei der Verwaltungsstelle, durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach einzulegen, die den Entscheid getroffen hat. Erachtet diese Verwaltungsstelle die Beschwerde für begründet, so hat sie ihr abzuhelpen; andernfalls ist die Sache unverzüglich der übergeordneten Verwaltungsstelle zum

Entscheid zuzuleiten.

1.19 Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung bei Punktabzug durch die spielleitende Stelle

Gegen die Entscheidung der Spielleitenden Stelle kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung gestellt werden. Dieser Antrag ist durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach bei der spielleitenden Stelle einzureichen, deren Entscheidung angefochten wird. Diese Stelle hat die Sache dem zuständigen Rechtsorgan zur Entscheidung vorzulegen. Die spielleitenden Stellen können Verfahren auch ohne eigene Entscheidung an das zuständige Rechtsorgan abgeben. Das Verfahren vor den Rechtsorganen ist gebühren- und auslagenpflichtig. Die Gebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach der Antragstellung zu zahlen. Der Nachweis über die erfolgte Gebühreinzahlung ist von dem Antragsteller spätestens vor Beginn der Verhandlung zur Sache zu erbringen.

1.20 Gemischte Mannschaften

Bei den D-Junioren und jünger ist es erlaubt, gemischte Mannschaften aus Junioren und Juniorinnen dieser Altersklasse zu bilden.

Bei den C- und B-Junioren ist der Einsatz erst nach Antragstellung und abschließender Zustimmung durch den Verbandsjugendausschuss möglich. Für die Antragstellung ist das offizielle Antragsformular zu verwenden. Dieses ist auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.21 Spielen ohne Wertung – Junioren (ausgenommen Juniorinnenspielbetrieb)

Vereine die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielern teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Kreisjugendausschuss stellen. Über die Zulassung entscheidet dann der Kreisjugendausschuss.

Bei 7er und 9er-Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spieler mitwirken. In diesem Fall darf sich allerdings nur 1 Spieler auf dem Spielfeld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der KJA in seiner Gesamtheit.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spieler mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spieler gleichzeitig auf dem Feld befinden.

1.22 Spielen ohne Wertung – Juniorinnenspielbetrieb

Vereine, die mit ihren Mädchenmannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielerinnen teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Verbandsmädchenfußballausschuss (MFA) stellen. Bei der Antragstellung an den MFA muss namentlich aufgeführt werden, welche Spielerinnen (max. vier Spielerinnen) in der jüngeren Altersklasse eingesetzt werden sollen. Über die Zulassung entscheidet dann der MFA. Anträge für A-Juniorinnen-Mannschaften werden nicht genehmigt.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spielerinnen mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spielerinnen gleichzeitig auf dem Feld befinden. Bei allen anderen Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spielerinnen mitwirken. In diesem Falle darf sich allerdings nur eine Spielerin auf dem Spielfeld befinden.

Die Spielerinnen dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der MFA.

1.23 Zweitspielrecht Junioren

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.24 Zweitspielrecht Juniorinnen

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.25 Jugendspielgemeinschaften

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.26 Jugendfördervereine

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.27 Turniere Richtlinien FVN

Bestimmungen für Turniere sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.28 Spieltreffs Richtlinien FVN

Bestimmungen für Bambini-Spieltreffs sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.29 Hallenturniere Richtlinien WDFV

Die WDFV-Hallenfußballbestimmungen nach FIFA-Regeln sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.30 Sonderregelungen für Vereinshallenturniere

Die Bestimmungen für die anderen Vereinshallenturniere sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

2. Kreisspezifische Durchführungsbestimmungen

2.1 Anschriftenverzeichnis/Meldebogen

siehe Anhang 9

2.2 Nach-, Um- und Abmeldung von Mannschaften

Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Spielbetriebs ist der Wechsel von einer aufstiegsberechtigten in eine klassentiefere Gruppe grundsätzlich unzulässig.

2.3 Spielverzicht/Spielausfall

Der Ausfall eines Spiels ist im DFBnet unverzüglich durch den Platzverein zu erfassen. Ausgenommen hiervon sind generelle Spielabsagen des Verbandes oder Kreises. Die Neuansetzung wird vom Staffelleiter geregelt und verbindlich im DFBnet veröffentlicht. Spielabsagen sind mindestens 2 Tage vor dem angesetzten Termin mitzuteilen, ansonsten erfolgt ein Ordnungsgeld. Bei Nichtantritt an den letzten zwei Spieltagen der Saison, kann je nach Spielklasse eine Erhöhung des Ordnungsgeldes erfolgen.

Von jedem Spiel, auch bei Spielausfall, ist ein Spielbericht zu fertigen. Dieser ist unverzüglich an den zuständigen Staffelleiter zu senden, mit Ausnahme einer generellen Spielabsage.

Ist ein Schiedsrichter (SR) angesetzt oder angefordert, dann ist zusätzlich eine Durchschrift des Spielberichts für den zuständigen Ansetzer zu fertigen. Dies gilt auch, wenn kein SR erscheint. Für die Absendung des Spielberichtsoriginals ist der **Platzverein** verantwortlich, für die Absendung der Durchschrift der SR. Falls trotz Einladung/Anforderung kein SR erscheint, ist die Versendung der Durchschrift ebenfalls vom Platzverein vorzunehmen.

Diese Regelung gilt, mit Ausnahme des Satzes 1, nicht, wenn das DFBnet-Modul „Spielbericht“ zur Anwendung kommt.

Ausgefallene Spiele, die nicht vor dem letzten Spieltag ausgetragen sind, werden für beide Vereine als verloren gewertet.

2.4 Ermittlung Meister, Klassenerhalt und Qualifikation

In allen Leistungs- und Kreisklassen (mit Ausnahme der Fairplay-Ligen) wird der Tabellenstand grundsätzlich nach dem Punktverhältnis entschieden.

Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich auf Grund der gewonnenen Punkte.

Falls die Platzierung für die Meisterschaft, die Qualifikation, den Klassenerhalt oder den Abstieg relevant ist, entscheidet bei Punktgleichheit das Gesamtergebnis aus Hin- und Rückspiel im direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkt- als auch Torgleichheit, erfolgt die Platzierung auf Grund der Tordifferenz aus allen Spielen. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz notwendig.

2.5 Anmeldung von Freundschaftsspielen

Freundschaftsspiele aller Juniorinnen und Junioren sind per E-Mail anzumelden (**Meldepflicht**). Dabei ist der Vordruck „Anmeldung eines Freundschaftsspiels“ bindend zu nutzen.

Die Freundschaftsspiele der einzelnen Altersklassen sind bei folgenden KJA-Mitgliedern anzumelden:

Dirk Thielmann

A-/B-Junioren Niederrheinliga
A-/B-Junioren Leistungs-/Kreisklassen

Michael Lesch

A-/B-/C-Junioren Bundes-/Regionalliga
C-Junioren Niederrheinliga
C-/D-Junioren Revier- und Nachwuchscup
C-/D-Junioren Leistungs- und Kreisklassen

Marcel Schwarzer

Juniorinnen Kreisklassen
E-Junioren Kreisklassen
F- und G-Junioren Kreisklassen

2.6 Kreisveranstaltungen

Der Tag des Jugendfußballs findet am **30.05.2019** statt.
Der Tag des Mädchenfußballs findet am **25.05.2019** statt.

An diesen Tagen werden keine Vereinsturniere genehmigt.

2.7 Kreisaufsicht

Kreisaufsicht zu einem Spiel kann beim Vorsitzenden des Kreis-Jugend-Ausschusses schriftlich angefordert werden. Die Kosten in Höhe von 20,00 € zzgl. Kilometergeld sind am Spieltag dem anwesenden Instanzenmitglied vom anfordernden Verein gegen Quittung auszuführen.

2.8 Kreispokal

siehe Anhang: separate Durchführungsbestimmungen

2.9 Hallenkreispokal

siehe Anhang: separate Durchführungsbestimmungen

2.10 Auf- und Abstiegsregelungen

siehe Anhang

Anhang 1 Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben in jedem Fall Vorrang vor Freundschaftsspielen.

1. 3. Liga
2. Frauen-Bundesliga
3. Regionalliga-West
4. A-Junioren-Bundesliga
5. 2. Frauen-Bundesliga
6. B-Junioren-Bundesliga
7. B-Juniorinnen-Bundesliga
8. Frauen-Regionalliga-West
9. Oberliga Niederrhein
10. Landesliga
11. B-Juniorinnen-Regionalliga-West
12. C-Junioren-Regionalliga-West
13. WDFV-U15-Juniorinnen-Nachwuchs-Cup
14. WDFV-U14-Nachwuchs-Cup
15. WDFV-U13-Nachwuchs-Cup
16. WDFV-U12-Nachwuchs-Cup
17. A-Junioren-Niederrheinliga
18. Frauen-Niederrheinliga
19. Frauen-Landesliga
20. B-Junioren-Niederrheinliga
21. Herren-Bezirksliga
22. B-Juniorinnen-Niederrheinliga
23. Frauen-Bezirksliga
24. C-Junioren-Niederrheinliga
25. D-Junioren-Niederrhein-Spielrunden
26. A-Junioren-Leistungsklasse
27. B-Junioren-Leistungsklasse
28. B-Juniorinnen-Leistungsklasse
29. C-Junioren-Leistungsklasse
30. C-Juniorinnen-Leistungsklasse
31. Kreisliga A
32. Kreisliga B
33. Frauen-Kreisliga
34. D-Junioren-Leistungsklasse und
Allgemeine Junioren- und Juniorinnengruppen
35. Kreisliga C und D

Stand: 1. Juli 2018

Anhang 2 Altersklasseneinteilung

Altersklasseneinteilung für das Spieljahr 2018 / 2019

Stichtag	01.01.	-	31.12.	
Jahrgang	2000		2000	A-Junioren
Jahrgang	2001		2001	A-Junioren
Jahrgang	2002		2002	B-Junioren
Jahrgang	2003		2003	B-Junioren
Jahrgang	2004		2004	C-Junioren
Jahrgang	2005		2005	C-Junioren
Jahrgang	2006		2006	D-Junioren
Jahrgang	2007		2007	D-Junioren
Jahrgang	2008		2008	E-Junioren
Jahrgang	2009		2009	E-Junioren
Jahrgang	2010		2010	F-Junioren
Jahrgang	2011		2011	F-Junioren
Jahrgang	2012		2012	G-Junioren
Jahrgang	2013		oder jünger	G-Junioren

Eine Spielberechtigung für die 1. Seniorenmannschaft kann nur für die Spieler des ältesten A-Junioren-Jahrgangs (1.1.2000 – 31.12.2000) beantragt werden. Analog kann bei den Juniorinnen eine Spielberechtigung für die 1. Frauenmannschaft nur für die B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (1.1.2002 – 31.12.2002) beantragt werden.

Anhang 3 Spielregeln der FairPlay-Liga

Fußballverband Niederrhein e.V.
FairPlay-Liga

3 einfache Regeln - Erlebnis- statt Ergebnisfußball!

Fan-Regel:
Die Fans/Eltern halten Abstand vom Spielfeld!
Durch die ca. 15 Meter vom Spielfeld entfernte Fan-Zone wird die direkte Ansprache an die Kinder von außen unterbunden. Die Kinder können so ihre eigene Kreativität im Spiel entfalten, ihnen wird das Spiel zurückgegeben.
Anfeuerung ja - steuern nein!

Schiedsrichter-Regel:
Die Kinder sollen selbst entscheiden!
Die Regeln im Kinderfußball sind einfach. Da kein Schiedsrichter auf dem Platz ist, lernen die Kinder Verantwortung für andere zu übernehmen. Sie lernen Entscheidungen zu treffen und zu akzeptieren.

Trainer-Regel:
Die Trainer begleiten das Spiel aus der Coaching-Zone!
Die Trainer verstehen sich als Partner im sportlich fairen, aber nicht im ergebnisorientierten Wettkampf. Sie verstehen sich als Vorbilder im Sinne der Kinder. Sie geben nur die nötigsten Anweisungen und helfen den Kindern bei der Regulierung des Spiels.

Spielfeldgestaltung:

Spielfeld für Bambini

Spielfeld für F-Junioren

Weitere Informationen:
E-Mail: info@fvn.de
Internet: www.fvn.de

Anhang 4 Spielregeln G-Junioren/Bambini

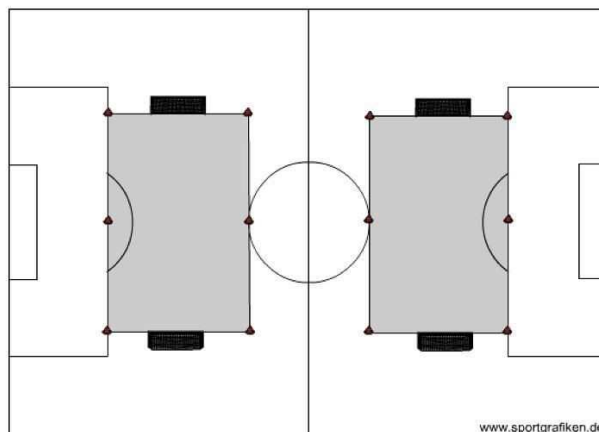
Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die G-Junioren/Bambini

Alter der Spieler:	G-Junioren/Bambini einer Spielzeit sind Jungen und Mädchen, die im Kalenderjahr, in der das Spieljahr beginnt, das 6. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben sowie jüngere Spieler.
Austragungsmodus:	
Treff:	Eine Veranstaltung mit Spielfestcharakter, die nicht länger als 3 Stunden dauert.
Spielrunden:	Mannschaften können zu Freundschaftsspielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden.
Spielerzahl:	bis zu 7 : 7
Ein- und Auswechseln:	beliebig oft
Spielfeldgröße:	ca. 35 m x 25 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden
Spieldauer:	
<i>bei nur einem Spiel:</i>	max. 2 x 20 Minuten
<i>bei einem Treff:</i>	je nach Anzahl der Spiele, max. Spielzeit pro Mannschaft: 80 Min.
Tore:	höchstens 5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Strafstoß:	8 m
Spielball:	Größe 3 (290 g), Ø 19,10 cm
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt nicht zur Anwendung
Abstoß:	wahlweise aus der Hand oder vom Boden
Einwurf:	keine Konsequenz bei falscher Ausführung, Fehler erklären
Regelwidriges Spiel:	Verstoß erklären, Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
Eckstoß:	von der Eckfahne

Spielfeldbeispiele G-Junioren/Bambini

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.



Anhang 5 Spielregeln F-Junioren

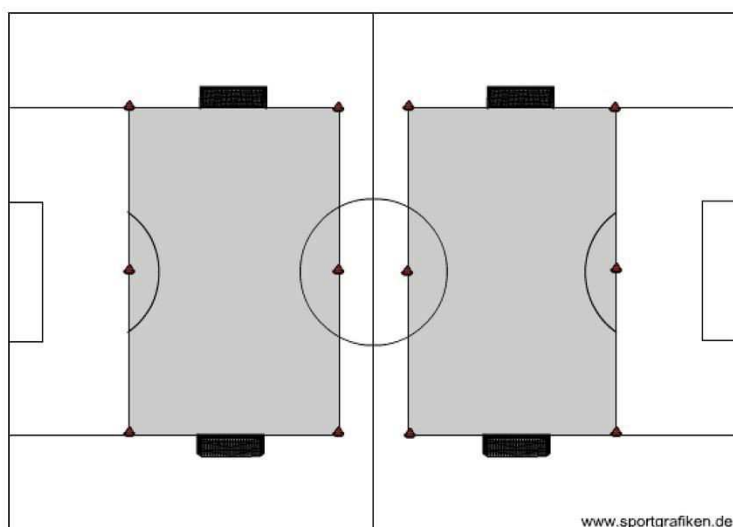
Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die F-Junioren

Austragungsmodus:	F-Junioren-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. Kreismeister werden nicht ausgespielt. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechseln:	beliebig oft
Spielfeldgröße:	ca. 40 m x 35 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden.
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 20 Minuten
Spielball:	Größe 3 (290 g), Ø 19,10 cm
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt nicht zur Anwendung
Abstoß:	wahlweise aus der Hand oder vom Boden
Einwurf:	keine Konsequenz bei falscher Ausführung, Fehler erklären
Regelwidriges Spiel:	Verstoß erklären, Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
Eckstoß:	von der Eckfahne

Spielfeldbeispiele F-Junioren

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.



Stand: Juli 2018

Anhang 6 Spielregeln E-Junioren/E-Juniorinnen

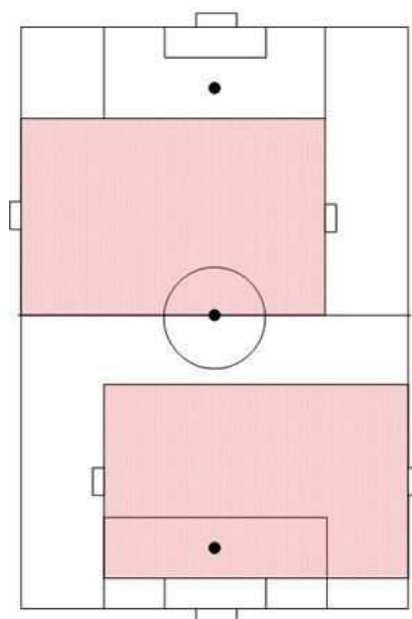
Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die E-Junioren/E-Juniorinnen

Austragungsmodus:	E-Junioren-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. E-Juniorinnen: alle Spiele im FairPlay-Modus. Kreismeister werden nicht ausgespielt. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechselln:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 55 m x 35 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 25 Minuten
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt nicht zur Anwendung
Abstoß:	vom Boden (Torraum 4 m)
Einwurf:	Der Spieler erhält die Möglichkeit, den Einwurf nach einer Erklärung durch den Spielleiter zu wiederholen.
Regelwidriges Spiel:	Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Angesetzter Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem der beteiligten Vereine gestellt wird. Ausnahme: FairPlay-Liga

Spielfeldbeispiele E-Junioren

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.



Anhang 7 Spielregeln D9-Junioren

Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die D-Junioren 9er-Mannschaften

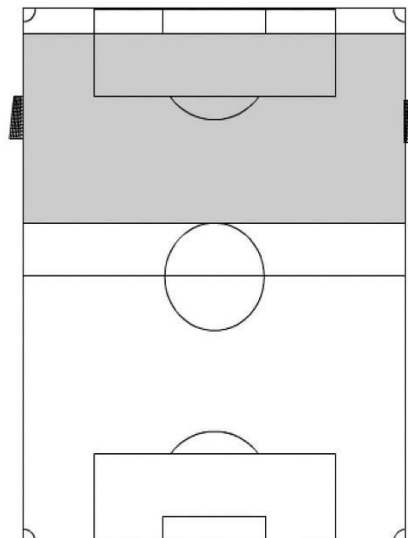
Austragungsmodus:	D-Junioren-9er-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/Verbandsjugendausschuss organisiert werden. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.
Spielerzahl:	9 : 9 (Mindestspielerzahl 6)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 70 m x 50 m.
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 30 Minuten
Abstoß:	vom Boden (Torraum 4 m)
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Angesetzter Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem der beteiligten Vereine gestellt wird.

Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die D-Junioren/D-Juniorinnen 7er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-7er-Mannschaften können zu Meisterschaftsrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. Kreismeister werden nicht ermittelt. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich. Der Spielbetrieb bei den D-Juniorinnen-7er-Mannschaften wird vom Mädchenfußballausschuss organisiert.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechsell:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	Die Spiele werden auf dem Normalspielfeld quer ausgetragen. Spielfeldgröße ca. 65 m x 35 m
Tore:	5 m x 2 m (kippicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 30 Minuten
Abstoß:	vom Boden (Torraum 4 m)
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Angesetzter Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem der beteiligten Vereine gestellt wird.

Spielfeldbeispiel



Anhang 9 Kontaktdaten der Ansprechpartner des Kreises

Kreis-Jugend-Ausschuss

Vorsitzender
Geschäftsführung
Sachbearbeitung
Sofort-/Zweitspielrecht
Sachbearbeitung Turniere

Helmut Röder
Postfach 41 01 53
40576 Düsseldorf
Tel.: 0211/97711092
E-Mail: vorsitzender.kja@fussball-kreis1.de

Stv. Vorsitzender

Rudolf Schwarzer
An der Ochsenkuhle 31
40699 Erkrath
Tel.: 01525 3436551
E-Mail: rudolf.schwarzer.fvn@web.de

Sachbearbeitung Schulfußball
Kreis-Veranstaltungen
FVN-Internet

Laura Hayen
Hofstr.113
40723 Hilden
Tel.: 0160 93853878
E-Mail: Laura.Hayen@web.de

Jugendbildungsbeauftragter

Hans Peter Schröder
Am Kleff 50
40699 Erkrath
Tel.: 02104/39459
E-Mail: hpserkrath@aol.com

Sachbearbeitung A-/B-Junioren

Dirk Thielmann
Schützenstr. 99
40723 Hilden
Tel.: 0172 7454910
E-Mail: staffelleiter@dirk-thielmann.de

Sachbearbeitung C-/D-Junioren
DFBnet, Spielplanung
Koordination
DFB-Stützpunkt/Kreisauswahl

Michael Lesch
Postfach 33 03 22
40436 Düsseldorf
Tel.: 01525 4055458
E-Mail: fvn.kreis1.kja@gmx.de

Sachbearbeitung E-Junioren
Sachbearbeitung F-/G-Junioren
Sachbearbeitung Mädchen
Koordination
Mädchen-Kreisauswahl
Mädchen-Stützpunkt

Marcel Schwarzer
Postfach 104704
40038 Düsseldorf
Tel: 01575 4218768
E-Mail: marcel.schwarzer@fvn.evpost.de

Weitere Anschriften entnehmen Sie bitte: <http://www.kreis1.fvn.de>

Anhang 10: Durchführungsbestimmungen Kreispokal

1. Der Kreis-Jugend-Ausschuss führt einen Pokalwettbewerb für alle 1. Mannschaften, die in der laufenden Spielzeit in einer aufstiegsberechtigten Gruppe spielen, der Altersklassen A-, B-,C und D-Junioren durch.
2. Die Pokalspiele werden an Wochentagen und Wochenenden angesetzt.
3. Die Paarungen mit den Terminen der einzelnen Runden werden in den AM veröffentlicht und im DFBnet eingepflegt. Bei Wochentag Terminen ist der Termin möglichst genau einzuhalten, da die SR-Gestellung auf die Anzahl der Spiele abgestimmt ist.
4. Die technische Leitung der Pokalspiele wird vom jeweiligen Staffelleiter der Altersklasse wahrgenommen.
5. Die Pokalspiele werden bis zur endgültigen Entscheidung durchgeführt. Dies bedeutet, dass bei unentschiedenem Spielstand nach regulärer Spielzeit eine der Altersklasse entsprechende Verlängerung (siehe § 19 Abs. 2 JSPO-WDFV) durchgeführt wird. Ist auch nach Ablauf dieser Verlängerung keine Entscheidung gefallen, dann erfolgt ein Elfmeterschießen bis zur Entscheidung. Dieses Elfmeterschießen ist gem. § 1 Abs. 2 der DFB-Spielordnung durchzuführen.
6. Die SR für die Pokalspiele werden vom KSA im DFBnet angesetzt. Sollte zu diesen Spielen der angesetzte SR nicht erscheinen, dann entfällt die Wartefrist und das Spiel muss von einem anderen anwesenden SR oder einem Spielleiter zur angesetzten Zeit angepiffen werden.
7. Der Platzverein ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Spiels verantwortlich. Bei Kassierung sind die entsprechenden Satzungsbestimmungen bezüglich der Abrechnung zu beachten.
8. Der Fußballverband Niederrhein e.V. führt für die A-, B- und C-Junioren einen Pokalwettbewerb auf Verbandsebene durch. Der Kreis-Jugend-Ausschuss meldet die Vertreter zu diesem Wettbewerb.
9. Die Mannschaften der A- und B-Junioren-Bundesliga sowie der C-Junioren-Regionalliga nehmen nicht am Pokalwettbewerb auf Kreisebene teil.

Anhang 11: Durchführungsbestimmungen Futsal Kreispokal

1. Auf Kreisebene werden Futsal-Kreispokalrunden nach Fifa-Regeln in folgenden Altersklassen durchgeführt:
 - A-Junioren (Stichtag: 01.01.2000 und jünger)
 - B-Junioren (Stichtag: 01.01.2002 und jünger)
 - C-Junioren (Stichtag: 01.01.2004 und jünger)
 - B-Juniorinnen (Stichtag: 01.01.2002 und jünger)
 - C-Juniorinnen (Stichtag: 01.01.2004 und jünger)
 - D-Juniorinnen (Stichtag: 01.01.2006 und jünger)
2. Die Sieger in den entsprechenden Altersklassen und ggf. der Zweitplatzierte qualifizieren sich für die nächste Runde auf Verbandsebene des Fußballverbandes Niederrhein. Näheres regeln die Durchführungsbestimmungen der einzelnen Turniere.
3. Die Turnierplanung und Organisation liegt in der Hand des Kreis-Jugend-Ausschusses.
4. Teilnahmeberechtigt für die C- bis A-Junioren sind die gemeldeten Mannschaften nach Ausschreibung des Kreisjugendausschusses, sowie eine Mannschaft des Ausrichters in der entsprechenden Altersklasse.
5. Bei den D- bis B-Juniorinnen nehmen alle gemeldeten Mannschaften aus dem Kreis Düsseldorf teil.
6. Die Schiedsrichter werden vom Kreis-Jugend-Ausschuss angefordert.

Anhang 12: Auf- und Abstiegsregelungen

1. Der Auf-und Abstiegsplan der Niederrheinligen wird vom Verbandsjugendausschuss festgelegt und veröffentlicht. Der Kreis-Jugend-Ausschuss meldet die Teilnehmer zu den Qualifikationsspielen der jeweiligen Altersklasse zum Aufstieg in die Niederrheinligen.
2. Der Auf-und Abstiegsplan für die Leistungsklassen wird vom Kreis-Jugend-Ausschuss unter Berücksichtigung des Auf-und Abstiegsplanes des Verbandes festgelegt.
3. Eine 2. Mannschaft kann nicht in der gleichen Spielklasse wie die 1. Mannschaft spielen. Steigt die 1. Mannschaft ab, dann muss die 2. Mannschaft ggf. eine Klasse tiefer eingestuft werden, damit der Abstand von einer Klasse erhalten bleibt
4. Die Leistungsklassen der A-, B-, C- und D-Junioren werden durch eine Qualifikationsrunde für die Saison 2019/20 neu gebildet.
Die Leistungsklassen A-, B-, C- und D-Junioren der Saison 19/20 werden mit 12 Mannschaften gespielt.
Spielberechtigt für diese Qualifikationsrunde sind die Spieler, die die Spielberechtigung für ihren Verein besitzen und in der Saison 2019/20 noch für die Altersklasse, in der sie eingesetzt werden, spielberechtigt sind.
Absatz XII der Sonderregelungen Auf- und Abstiegsplanung gilt hinsichtlich der Sonderregelung für 2er Mannschaften der A-, B- und C-Junioren entsprechend auch für diese.
5. Sollte ein Verein auf die Teilnahme an den Qualifikationsspielen verzichten oder meldet er eine Mannschaft der entsprechenden Altersklasse nicht zu den Spielen der Saison 2019/20, so hat er dies dem Kreis-Jugend-Ausschuss schriftlich anzuzeigen. Verzichtet eine Mannschaft der Kreisklasse auf die Teilnahme an den Qualifikationsspielen, rückt automatisch die nächstplatzierte teilnahmeberechtigte Mannschaft der entsprechenden Gruppe nach.
Der schriftliche Verzicht der Teilnahme an den Qualifikationsspielen hat bis zum letzten Spieltag der Saison an den Staffelleiter zu erfolgen. Sollte ein Verein bis dahin keinen Verzicht erklärt haben und zieht danach zurück, ist ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit vor dem KJSG einzuleiten. Über eventuelle Nachrücker entscheidet der KJA.
6. Spieltermine, Austragungsorte, Durchführungsbestimmungen und weitere Einzelheiten zu den Qualifikationsspielen werden in der AM veröffentlicht.
7. Sollten in den Qualifikationsspielen zwei oder mehrere Mannschaften punktgleich in der Tabelle sein, dann entscheidet der direkte Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich aus diesem Vergleich eine Punkt- als auch Torgleichheit, erfolgt die Platzierung auf Grund der Tordifferenz aus allen Spielen. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz notwendig.
8. Tritt eine Mannschaft zu einem Qualifikationsspiel nicht an, so wird das Spiel mit 3 Punkten und 2:0 Toren für den Gegner gewertet und die Angelegenheit dem zuständigen Rechtsorgan übergeben.

9. Die Qualifikationsspiele zum Aufstieg in die Leistungsklassen 2019/20 werden am **15./16.06.2019, 22./23.06.2019 und 29./30.06.2019** durchgeführt. Die nötigen Entscheidungsspiele werden danach an Wochentagen oder Wochenenden angesetzt. Die entsprechenden Termine werden den Vereinen am Tag der Auslosung zur Qualifikation bekanntgegeben.

Auf-und Abstiegsplan (A-Junioren)

1. Die A-Junioren-Leistungsklasse besteht aus 12 Mannschaften.
2. Die A-Junioren-Mannschaften, die nach Abschluss der Saison 2018/19 die ersten drei Plätze belegen, verbleiben in der Leistungsklasse, während die Mannschaften auf den Plätzen 11 und 12 aus der Leistungsklasse absteigen.
3. Die Mannschaften auf den Plätzen 4 bis 10 aus der Leistungsklasse nehmen an der Qualifikationsrunde zum Aufstieg in die A-Junioren-Leistungsklasse 2019/20 teilnehmen.
4. Zieht ein Leistungsklassenverein vor dem letzten Spiel der Saison 2018/19 die Mannschaft vom Spielbetrieb zurück, so gilt dieser als Absteiger der Saison 2018/19.
5. An der Qualifikationsrunde nehmen auch die A-Junioren-Mannschaften teil, die nach Abschluss der Saison 2018/19 in den Kreisklassen-Gruppen 1 bis 3 die Plätze 1 bis 3 belegen.
6. Die Qualifikationsrunde wird in 4 Gruppen zu je 4 Mannschaften durchgeführt, wobei jeweils ein Heim-, ein Auswärtsspiel sowie ein Spiel auf einem neutralen Platz der Qualifikationsgruppe stattfinden. Die Mannschaften, die nach Abschluss der Runde den 1. Platz belegen, steigen in die Leistungsklasse der Saison 2019/20 auf. Die restlichen freien Plätze werden unter Berücksichtigung des Auf-und Abstiegs der Niederrheinliga unter den Nächstplatzierten der Gruppen ausgespielt.
7. Vereine, die mit ihren A-Junioren in der Bundesliga West der Saison 2019/20 spielen werden, können sich mit ihren 2. Mannschaften in der Saison 2018/19 für die Aufstiegsspiele zur Niederrheinliga qualifizieren. Folgende Voraussetzungen sind dafür erforderlich:
 - Die Mannschaft hat sich in der Leistungsklasse 2018/19 für die Qualifikationsspiele zur Niederrheinliga 2019/20 qualifiziert.
 - Sämtliche Meisterschaftsspiele der Saison 2018/19 wurden mit Spielern des jüngeren Jahrganges (1.1.2001 und jünger) bestritten, wobei in jedem Spiel bis zu zwei Spieler des älteren Jahrganges (1.1.2000) eingesetzt werden können. Die Bestimmungen des § 9 JSpO WDFV sind zu beachten.
 - Die Aufstiegsspiele zur Saison 2019/20 sind mit Spielern des Jahrganges 1.1.2002 und jünger zu bestreiten, wobei auch hier in jedem Spiel bis zu zwei Spieler des Jahrganges 2001 unter Berücksichtigung des § 9 JSpO-WDFV eingesetzt werden dürfen.

8. Vereine, die mit ihren A2-Junioren in der Saison 2018/19 in einer aufstiegsberechtigten A-Junioren-Gruppe gespielt haben, können unter folgenden Voraussetzungen an den Qualifikationsspielen zum Aufstieg in die A-Junioren-Leistungsklasse der Saison 2019/20 teilnehmen:
- Die A1-Junioren-Mannschaft des Vereins hat an den Meisterschaftsspielen der A-Junioren-Leistungsklasse 2018/19 durchgängig teilgenommen und ist aus dieser Gruppe abgestiegen.
 - Die Mannschaft hat sich in der aufstiegsberechtigten Gruppe für die Qualifikationsspiele zur A-Junioren-Leistungsklasse 2019/20 qualifiziert.
 - Sämtliche Meisterschaftsspiele der Saison 2018/19 wurden mit Spielern des jüngeren Jahrganges (1.1.2001 und jünger) bestritten, wobei in jedem Spiel bis zu zwei Spieler des älteren Jahrganges (1.1.2000) eingesetzt werden können. Die Bestimmungen des § 9 JSpO WDFV sind zu beachten.
 - Die Aufstiegsspiele zur Saison 2019/20 sind mit Spielern des Jahrganges 1.1.2002 und jünger zu bestreiten, wobei auch hier in jedem Spiel bis zu zwei Spieler des Jahrganges 2001 unter Berücksichtigung des § 9 JSpO WDFV eingesetzt werden dürfen.

Auf-und Abstiegsplan (B-Junioren)

1. Die B-Junioren-Leistungsklasse besteht aus 12 Mannschaften.
2. Die B-Junioren-Mannschaften, die nach Abschluss der Saison 2018/19 die ersten zwei Plätze belegen, verbleiben in der Leistungsklasse, während die Mannschaften auf den Plätzen 11 und 12 aus der Leistungsklasse absteigen.
3. Die Mannschaften auf den Plätzen 3 bis 10 aus der Leistungsklasse nehmen an der Qualifikationsrunde zum Aufstieg in die B-Junioren-Leistungsklasse 2019/20 teilnehmen.
4. Zieht ein Leistungsklassenverein vor dem letzten Spiel der Saison 2018/19 die Mannschaft vom Spielbetrieb zurück, so gilt dieser als Absteiger der Saison 2018/19.
5. An der Qualifikationsrunde nehmen auch die B-Junioren-Mannschaften teil, die nach Abschluss der Saison 2018/19 in den Kreisklassen-Gruppen 1 bis 4 die Plätze 1 bis 2 belegen.
6. Die Qualifikationsrunde wird in 4 Gruppen zu je 4 Mannschaften durchgeführt, wobei jeweils ein Heim-, ein Auswärtsspiel sowie ein Spiel auf einem neutralen Platz der Qualifikationsgruppe stattfinden. Die Mannschaften, die nach Abschluss der Runde den 1. und 2. Platz belegen, steigen in die Leistungsklasse der Saison 2019/20 auf. Die restlichen freien Plätze werden unter Berücksichtigung des Auf-und Abstiegs der Niederrheinliga unter den Nächstplatzierten der Gruppen ausgespielt.
7. Vereine, die mit ihren B-Junioren in der Bundesliga West der Saison 2019/20 spielen werden, können sich mit ihren 2. Mannschaften in der Saison 2018/19 für die Aufstiegsspiele zur Niederrheinliga qualifizieren. Folgende Voraussetzungen sind dafür erforderlich:
 - Die Mannschaft hat sich in der Leistungsklasse 2018/19 für die Qualifikationsspiele zur Niederrheinliga 2019/20 qualifiziert.
 - Sämtliche Meisterschaftsspiele der Saison 2018/19 wurden mit Spielern des jüngeren Jahrganges (1.1.2003 und jünger) bestritten, wobei in jedem Spiel bis zu zwei Spieler des älteren Jahrganges (1.1.2002) eingesetzt werden können. Die Bestimmungen des § 9 JSpO WDFV sind zu beachten.
 - Die Aufstiegsspiele zur Saison 2019/20 sind mit Spielern des Jahrganges 1.1.2004 und jünger zu bestreiten, wobei auch hier in jedem Spiel bis zu zwei Spieler des Jahrganges 2003 unter Berücksichtigung des § 9 JSpO WDFV eingesetzt werden dürfen.

8. Vereine, die mit ihren B2-Junioren in der Saison 2018/19 in einer aufstiegsberechtigten B-Junioren-Gruppe gespielt haben, können unter folgenden Voraussetzungen an den Qualifikationsspielen zum Aufstieg in die B-Junioren-Leistungsklasse der Saison 2019/20 teilnehmen:
- Die B1-Junioren-Mannschaft des Vereins hat an den Meisterschaftsspielen der B-Junioren-Leistungsklasse 2018/19 durchgängig teilgenommen und ist aus dieser Gruppe abgestiegen.
 - Die Mannschaft hat sich in der aufstiegsberechtigten Gruppe für die Qualifikationsspiele zur B-Junioren-Leistungsklasse 2019/20 qualifiziert.
 - Sämtliche Meisterschaftsspiele der Saison 2018/19 wurden mit Spielern des jüngeren Jahrganges (1.1.2003 und jünger) bestritten, wobei in jedem Spiel bis zu zwei Spieler des älteren Jahrganges (1.1.2002) eingesetzt werden können. Die Bestimmungen des § 9 JSpO WDFV sind zu beachten.
 - Die Aufstiegsspiele zur Saison 2019/20 sind mit Spielern des Jahrganges 1.1.2004 und jünger zu bestreiten, wobei auch hier in jedem Spiel bis zu zwei Spieler des Jahrganges 2003 unter Berücksichtigung des § 9 JSpO WDFV eingesetzt werden dürfen.

Auf- und Abstiegsplan (C-Junioren)

1. Die C-Junioren-Leistungsklasse besteht aus 12 Mannschaften.
2. Die C-Junioren-Mannschaften, die nach Abschluss der Saison 2018/19 die Plätze 1 bis 3 belegen, verbleiben in der Leistungsklasse, während die Mannschaften auf den Plätzen 11 und 12 aus der Leistungsklasse absteigen.
3. Die Mannschaften auf den Plätzen 4 bis 10 der Leistungsklasse nehmen an den Qualifikationsspielen zum Aufstieg in die C-Junioren-Leistungsklasse 2019/20 teil.
4. Zieht ein Leistungsklassenverein vor dem letzten Spiel der Saison 2018/19 die Mannschaft vom Spielbetrieb zurück, so gilt diese als Absteiger der Saison 2018/19.
5. An den Qualifikationsspielen nehmen auch die C-Junioren-Mannschaften teil, die nach Abschluss der Saison 2018/19 in den Kreisklassen-Gruppen 1 bis 3 die Plätze 1 bis 3 belegen.
6. Die Qualifikationsrunde wird in 4 Gruppen zu je 4 Mannschaften durchgeführt, wobei jeweils ein Heim- und ein Auswärtsspiel sowie ein Spiel auf einem neutralen Platz der Qualifikationsgruppe stattfindet. Die Mannschaften, die nach Abschluss der Runde den 1. Platz belegen, steigen in die Leistungsklasse der Saison 2019/20 auf. Die restlichen freien Plätze werden unter Berücksichtigung des Auf- und Abstiegs der Niederrheinliga unter den Nächstplatzierten der Gruppen ausgespielt.
7. Vereine, die mit ihrer C-Junioren-Mannschaft in der Regionalliga West der Saison 2019/20 spielen werden, können sich mit ihrer 2. Mannschaft in der Saison 2018/19 für die Aufstiegsspiele zur Niederrheinliga qualifizieren. Folgende Voraussetzungen sind dafür erforderlich:
 - ▶ Die Mannschaft hat sich in der Leistungsklasse der Saison 2018/19 für die Qualifikationsspiele zur Niederrheinliga qualifiziert.
 - ▶ Sämtliche Meisterschaftsspiele der Saison 2018/19 wurden mit Spielern des jüngeren Jahrganges (1.1.2005 und jünger) bestritten, wobei in jedem Spiel bis zu zwei Spieler des älteren Jahrganges (1.1.2004) eingesetzt werden können. Die Bestimmungen des § 9 JSpO-WDFV sind zu beachten.
 - ▶ Die Aufstiegsspiele zur Saison 2019/20 sind mit Spielern des Jahrganges 2006 und jünger zu bestreiten, wobei auch hier in jedem Spiel bis zu zwei Spieler des älteren Jahrganges 2005 unter Berücksichtigung des § 9 JSpO-WDFV eingesetzt werden dürfen.

8. Vereine, die mit ihren C2-Junioren in der Saison 2018/19 in einer aufstiegsberechtigten C-Junioren-Gruppe gespielt haben, können unter folgenden Voraussetzungen an den Qualifikationsspielen zum Aufstieg in die C-Junioren-Leistungsklasse der Saison 2019/20 teilnehmen:

- ▶ Die C1-Junioren-Mannschaft des Vereins hat an den Meisterschaftsspielen der C-Junioren-Leistungsklasse 2018/19 durchgängig teilgenommen und ist aus dieser Gruppe abgestiegen.

- ▶ Die C2-Junioren-Mannschaft hat sich in einer aufstiegsberechtigten Gruppe für die Qualifikationsspiele der C-Junioren-Leistungsklasse 2019/20 qualifiziert.

- ▶ Sämtliche Spiele der Saison 2018/19 wurden mit Spielern des jüngeren Jahrganges (1.1.2005 und jünger) bestritten, wobei in jedem Spiel bis zu zwei Spieler des älteren Jahrganges (2004) eingesetzt werden können. Die Bestimmungen des § 9 JSpO-WDFV sind zu beachten.

Auf- und Abstiegsplan (D-Junioren)

1. Die D-Junioren-Leistungsklasse der Saison 2018/19 besteht bis zum Abschluss der Hinrunde aus 12 Mannschaften.
2. Die Mannschaften, die nach Beendigung der Hinrunde der Plätze 1 und 2 belegen, nehmen in der Rückrunde an der Spielrunde des Fußballverbandes Niederrhein teil und gehen in der Saison 2019/20 in den Kreisspielbetrieb der D-Junioren-Leistungsklasse zurück.
3. Sollten mehrere Mannschaften zum Abschluss der Hinrunde die ersten beiden Plätze punktgleich belegen, so entscheidet der direkte Vergleich über die Teilnahme an der FVN-Spielrunde. Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkt- als auch Torgleichheit, entscheidet die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheidet die Anzahl der meist geschossenen Tore. Besteht abermals Gleichheit, so wird ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz erforderlich.
4. Die Mannschaften, die nach Abschluss der Saison 2018/19 die Plätze 1 bis 4 belegen, verbleiben in der Leistungsklasse.
5. Die Mannschaften, die nach Abschluss der Saison 2018/19 die Plätze 5 bis 10 der Leistungsklasse belegen, nehmen an den Qualifikationsspielen zum Aufstieg in die D-Junioren-Leistungsklasse der Saison 2019/20 teil.
6. Zieht ein Verein seine Mannschaft vor Abschluss der Spiele seine Mannschaft aus der Leistungsklasse zurück, so gilt dieser als Absteiger. Über die Besetzung des dadurch freiwerdenden Platzes in der Qualifikationsrunde zum Aufstieg in die D-Junioren-Leistungsklasse der Saison 2019/20 entscheidet der Kreis-Jugend-Ausschuss.
7. Die Mannschaften der D-Junioren-Kreisklassen-Gruppen 1 bis 3, die nach Abschluss der Saison 2018/19 die Plätze 1 bis 4 belegen, nehmen an den Qualifikationsspielen zum Aufstieg in die D-Junioren-Leistungsklasse der Saison 2019/20 teil.
8. Die Qualifikation zum Aufstieg in die D-Junioren-Leistungsklasse 2019/20 wird in 6 Gruppen zu je 3 Mannschaften gespielt, wobei jede Mannschaft ein Heim- und ein Auswärtsspiel zu bestreiten hat. Der jeweilige Gruppensieger steigt in die D-Junioren-Leistungsklasse der Saison 2019/20 auf.
9. Eine D2-Junioren-Mannschaft kann nicht gleichzeitig mit der D1-Junioren-Mannschaft an den Qualifikationsspielen teilnehmen.